

# Good-Governance-Bericht 2017

---

## I. Einleitung

Das Good Governance Gremium (in weiterer Folge kurz als GGG oder *das Gremium* bezeichnet) des Vereins Wikimedia Österreich wurde offiziell mit der Verabschiedung des Good-Governance-Kodex bei der Mitgliederversammlung am 17. November 2013 eingerichtet. Mitglieder des GGG sind gemäß dem Kodex jeweils ein von der Mitgliederversammlung entsendeter Vertreter, ein Vertreter auf Vorschlag des Vorstands und einer auf Vorschlag der Mitarbeiterschaft. Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung am 4. Juni 2016 wurden die bisherigen Mitglieder des Good Governance Gremiums jeweils wiedergewählt. In der laufenden Funktionsperiode ist daher als vom Vorstand entsandtes Mitglied Bernhard Wallisch, als die Belegschaft vertretendes Mitglied Thomas Planinger sowie als Mitgliedervertreter Franz Pfeiffer im GGG tätig. Grundsätzlich sieht der Kodex eine zweijährige Funktionsperiode für die Mitglieder des GGG vor.

## II. Berichtsperiode

Der Kodex sieht vor, dass das GGG der Mitgliederversammlung zumindest einmal jährlich den Good-Governance-Bericht zu erstatten hat, in welchem insbesondere auf alle im vergangenen Jahr angefallenen Fälle eingegangen werden soll. Der Berichtszeitraum des vorliegenden Good-Governance-Berichts erstreckt sich deshalb auf die zurückliegende Funktionsperiode von der Mitgliederversammlung am 4. Juni 2016 bis zum 8. Juni 2017 in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung am 24. Juni 2017.

## III. Änderungen der Struktur des Good Governance Kodex

Gemäß geltendem Good Governance Kodex haben die Mitglieder des Good Governance Gremiums in ihrem einmal pro Jahr zu erstellenden Bericht auch auf Änderungen an der Struktur des Kodex einzugehen. Die bereits im Good Governance Bericht des Vorjahres erwähnten Vorschläge zur Änderung des Kodex wurden bei der Mitgliederversammlung am 4. Juni 2016 diskutiert und in der Folge einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Änderungen betrafen die Einführung eines neuen Abschnitts zum Thema Unvereinbarkeiten im Good Governance Kodex und sind somit seit der Beschlussfassung am 4. Juni 2016 in Kraft.

## IV. Anfallsberichte

Im Berichtszeitraum wurde das Gremium mit keiner direkten den Kodex betreffenden Anfrage kontaktiert. Es gab aber, wie schon in den Jahren zuvor, Kontaktaufnahmen seitens des Vorstands bzw. der Geschäftsstelle mit der Bitte um eine neutrale Drittmeinung zu offenen Diskussionspunkten. So wurde das Gremium am 10. Jänner 2017 von Geschäftsführerin Claudia Garád darüber informiert, dass eine dem GGG bereits aus einer Vorinformation aus dem Jahr 2014 bekannte potenzielle Interessenskonflikt-Situation, in die der Vereinsobmann involviert war, nunmehr eine weitergehende Diskussion ausgelöst habe. Das Gremium wurde weiters darüber informiert, dass Kurt Kulac als persönliche Konsequenz aus dieser Diskussion entschieden habe, sich als Obmann zurückzuziehen. Die Informationen durch die Geschäftsführerin beinhalteten weitergehende Details zur beabsichtigten Nachfolgeregelung sowie eine Erläuterung dahingehend, wie das Good Governance Gremium in diesem Prozess eine Rolle spielt.

Am 24. Jänner 2017 wurden von einem Vereinsmitglied E-Mails mit jeweils ähnlichem lautendem Inhalt persönlich an alle Mitglieder des Good Governance Gremiums verschickt. Diese E-Mails enthielten mehrere Fragen zu den genannten Vorgängen. Sie waren zwar deutlich als nicht an das Gremium gerichtet formuliert, in der Folge kam es aber bei deren Beantwortung zu Unstimmigkeiten über den vertraulichen Charakter der E-Mails. Inhaltlich wurden die E-Mails von den einzelnen GGG-Mitgliedern persönlich beantwortet und wunschgemäß nicht im Gremium behandelt.

## **V. Lessons Learned und Empfehlungen**

Aus diesen beiden explizit nicht als offizielle Anfragen an das Good Governance Gremium gerichteten Kontaktaufnahmen im vergangenen Berichtsjahr nehmen wir als Gremium im Sinne von Lessons Learned folgende Punkte mit, die auch als Leitlinien für die zukünftige Behandlung solcher Informationen dienen sollen:

1. Zukünftig soll deutlicher kommuniziert werden, dass es selbstverständlich auch möglich ist, offizielle Anfragen an das Good Governance Gremium „anonym“ – mithin also nur an ein Mitglied des Gremiums unter Zusicherung der Anonymität des Anfragestellers – zu stellen. Solche Anfragen müssen aber jedenfalls explizit als Anfragen formuliert werden, was im gegenständlichen Fall ausdrücklich nicht gewünscht war.
2. Es hat sich gezeigt, dass der bereits bisher von Vorstand und Geschäftsführung beschrittene Weg, das Gremium frühzeitig über potenzielle Thematiken, die den Good Governance Kodex berühren könnten, zu informieren, hinsichtlich eines funktionierenden Informationsflusses als sehr positiv zu werten ist. Zukünftig soll daher diese Vorgehensweise (zeitnahe Information an das Good Governance Gremium) fortgesetzt und die Möglichkeit noch stärker in Anspruch genommen werden, das GGG als zusätzliche, neutrale Feedback-Instanz zu nutzen. Dies bietet sich gerade auch dann an, wenn letztlich kein Verstoß gegen den Kodex festgestellt werden kann.

Für das Good Governance Gremium von Wikimedia Österreich

Franz Pfeiffer

Bernhard Wallisch

Thomas Planinger

Wien, 8. Juni 2017